

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 30 (1885)  
**Heft:** 21

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 21.

Erscheint jeden Samstag.

23. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die schweizerische Kunstausstellung. — Aus dem Vereinsalbum der Wissenschaftlichen. II. — Gewerbliches und industrielles Bildungswesen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches.

## Die schweizerische Kunstausstellung.

Alles, was die allgemeine Volksbildung beeinflusst, ist von Interesse für die Schule, wird diese doch für den Stand jener Bildung verantwortlich gemacht. Nun hat ohne Zweifel eine Ausstellung von Kunstwerken eine Einwirkung auf das Denken und Fühlen ihrer Besucher und damit einen Einfluss auf ihr Tun und Treiben, auf ihre Neigungen und Bedürfnisse. Bilder ohne Worte regen ungleich mehr zum eigenen Denken und zum Phantasiren an, als Illustrationen, die als Hilfsmittel zum Verstehen eines gegebenen Textes dienen. Den meisten Menschen fällt es schwer, sich aus einer Erzählung eine entsprechende Vorstellung von dem Orte der Handlung und von den handelnden Personen zu bilden, selbst wenn die Erzählung so plastisch und anschaulich gehalten ist, wie die eines Gottfried Keller; und es ist ihnen leichter, den umgekehrten Weg zu machen und aus dem Bilde den Verlauf der Handlungen abzuleiten, sich die Ereignisse und die Beziehungen vorzustellen, wenn auch das angeschaut Bild nur einen Moment aus denselben heraushebt und zur unmittelbaren Anschauung bringt. Gute Anschauungsbilder, aber wirklich gute, d. h. wahre und den Anforderungen der Kunst entsprechende, sind bekanntlich ein treffliches Mittel, um in der Schule das Interesse am Unterrichte überhaupt zu wecken und das Vorstellungsvermögen zu entwickeln, ohne zur Phantasterei zu verleiten. Eine Kunstausstellung ist allerdings für Erwachsene bestimmt und nicht für die Schuljugend. Selbst jene bringen es bei gewissenhafter Betrachtung der ganzen Ausstellung nur zu einem unbestimmten allgemeinen Eindruck, zu einem abgeblassten und verworrenen Erinnerungsbilde, das auf ihr Denken keinen bestimmenden Einfluss auszuüben vermag. Das ist erst der Fall, wenn sie sich zu bescheiden und ihre Aufmerksamkeit auf ein einzelnes oder auf einige wenige Bilder zu konzentriren wissen. In höherm Masse noch gilt

das von den Kindern. Ein Vielerlei von Dingen, die unmittelbar neben einander angeschaut werden können und von denen jedes für sich im Stande ist, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, ermüdet und stumpft ab und bewirkt das Gegenteil von dem, was man mit diesen Dingen erreichen will. Darum haben wir in einem frühern Artikel vorgeschlagen, es nicht dabei bewendet sein zu lassen, dass eine Sammlung von Kunstgegenständen, eine Kunstausstellung mit Hunderten von Gegenständen an einem Orte, einem Zentralpunkte des Verkehrs, für längere oder kürzere Zeit geöffnet werde, sondern dass man einzelne vorzügliche Werke aus derselben auf die Wanderung schicke, damit sie im Lande herum einzeln und wirksam den Sinn für das Schöne entwickeln und mehren. Solche Werke sollten allerdings vorher in den öffentlichen Besitz übergehen, sie sollten Staatseigentum werden, damit der Staat zu dem angegebenen Zwecke frei über sie verfügen könnte. Es gibt keine wirksameren Lehrer des guten Geschmackes, als gute, harmonisch ausgestaltete, phantasiereiche Kunstwerke. Der gute Geschmack aber ist es, auf dem das Gedeihen unseres Gewerbestandes beruht, ganz abgesehen von der idealen Einwirkung der Kunst auf Vaterlandsliebe und Menschenliebe und auf die Erhaltung des Seelenfriedens im Widerstreit der Tagesmeinungen.

Monarchische Staaten, sagt man, seien eher in der Lage, die Kunst zu fördern, als republikanische, weil die Höfe den Prunk und Schein nicht entbehren können, die ohne die Kunst als blosse Barbarei erscheinen würden; auch deswegen, weil dort Macht und Besitz in wenigen Händen konzentriert seien, die sich den Anforderungen der Kunst leichter öffnen, als die Hände des Volkes, das im Schwisse des Angesichtes mit Mühe und Sorge mit der blossen Erhaltung der Existenz genug zu tun habe. Aber wenn die Kunstpflege zu den Lebensbedingungen der modernen Staaten gehört und wenn zugleich die Befriedigung des Kunstbedürfnisses eine Forderung der menschlichen

Natur ist, sofern die Kulturentwicklung eines Landes nicht auf der untersten Stufe stehen geblieben ist, so sind die Gründe für die Verwendung öffentlicher Mittel auf die Pflege der Kunst, die eindringlicher reden und die grössere Wirkung haben werden, als alles, was in den Kreisen der Höfe der Kunst förderlich ist. Aber wir müssen allerdings in der Republik der Regierung, das heisst dem Volke, die Möglichkeit verschaffen, sich von dem erhebenden Einfluss der Kunst zu überzeugen, und dazu sind Ausstellungen, die möglichst vielen möglichst leicht zugänglich gemacht werden, eines der ersten Mittel. Sie machen, wie gute Schulen, das Volk regierungsfähiger und sichern sein Gedeihen. —

Die diesjährige schweizerische Kunstausstellung macht den Turnus durch die Ostschweiz und besucht nacheinander Basel, Zürich, in welchen beiden Städten sie bereits gewesen ist, Glarus, St. Gallen, Konstanz, Winterthur und Schaffhausen, indem sie in jeder Stadt zwei bis drei Wochen verweilt. Sie hat in Basel keinen bedeutenden Eindruck gemacht, entschieden besser ist derselbe in Zürich gewesen, indem noch eine Reihe von Bildern zu denen hinzugekommen sind, die in Basel ausgestellt waren. Vielleicht ist das Urteil in Basel auch einigermaßen durch die Rivalität zwischen Kunstverein und Kunstliga beeinflusst worden.

Allerdings hält die Ausstellung den Vergleich mit der Kunstabteilung der schweizerischen Landesausstellung von 1883 nicht aus. Eine ganze Reihe der bedeutendsten schweizerischen Meister, die an der letztern durch hervorragende Arbeiten vertreten waren, hat sich diesmal nicht eingestellt. So die Maler Anker, Barzaghi-Cattaneo, Bossard, Buchser, Calame, Robert, Stückelberg, Vautier, Zünd, die Genfer Emailmaler, die Bildhauer Bernasconi, Hörbst, Schlöth, Vela, und selbstverständlich fehlen auch die Werke der seit 1860 verstorbenen Künstler, die an der Landesausstellung in so schöner Weise vertreten waren. Was ausländische Künstler der diesjährigen Kunstausstellung zugesendet haben, kann für diesen Ausfall in keiner Weise entschädigen. Wenn trotz dieser Schwierigkeiten die Ausstellung eine schöne Anzahl von bedeutenden und erfreulichen Arbeiten aufweist, so darf das wohl als ein gutes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Kunst überhaupt gelten.

Wie die Tagesblätter gemeldet haben, ist in der konstituierenden Versammlung der Kunstliga in Olten von den Gründern der neuen Gesellschaft sehr autoritär vorgegangen worden, wie man es sich in unseren Vereinen und Gesellschaften nicht gewöhnt ist. Wir wünschen, es möge dieses Vorgehen nur durch die Überzeugung veranlasst worden sein, dass nur durch energisches und selbst rücksichtsloses Vorgehen die Liga rasch befähigt werde, der schweizerischen Kunst nützlich zu sein. Wenn Kunstverein und Kunstliga in gutem Sinne mit einander rivalisiren, so können die schweizerische Kunst und die schweizerische Volksbildung bei diesem Wettkampfe nur gewinnen.

## Aus dem Vereinsalbum der Wissenschaftlichen.

(Von J. Kuoni in St. Gallen.)

### II.

Mit welchen Ausdrücken sodann der „Weise in Karlsruhe“ — *Sallwürk* — in seiner Schrift „Herbart und seine Jünger, Freunden und Gegnern zur Verständigung“, das Auftreten der Jungen des Vereins tadelt, dem er mit Leib und Seele angehört, haben wir im Jahrgang 1883 der Lehrerzeitung hervorgehoben. Er erntete allerdings dafür wenig Dank.

Noch schlimmer erging es Dr. *Fröhlich*, der in guten Treuen in seinem vortrefflichen Büchlein „Die wissenschaftliche Pädagogik, in ihren Grundlehren gemeinverständlich dargestellt und durch Beispiele erläutert“ den Gegnern allerdings viele Anhaltspunkte geboten hat. Sofern das Streben der Wissenschaftlichen ein aufrichtiges ist, müssen solche Ratschläge aus dem eigenen Lager sehr willkommen sein; es scheint aber, man will nicht, dass diese Wissenschaft populär werde, weil sie dann eben erkannt würde.

Das Büchlein wurde von den „Wissenschaftlichen“ etwas frostig, aber — im wohlverstandenen Interesse der Partei — doch mit einem Händedruck aufgenommen. Als aber die Gegner dasselbe lobten und allerlei missbeliebige Bemerkungen für die Partei anknüpften, da fing das Pulverfass Feuer. Man fiel nicht nur über die Gegner, sondern auch über Fröhlich her, der durch seine unbedachte literarische Äusserung die Parteiinteressen geschädigt hätte, und so entbrannte, allerdings veranlasst durch das genannte Buch, der Kampf an allen Ecken und Enden.

Zuerst fiel *Zillig* in Würzburg — bekannt geworden durch seinen Geschichtsplan — über Fröhlich her, dann Dr. Rein, beide in Reins „Pädagogischen Studien“, Jahrgang 1884. Ihnen sprangen auch Beyer, Thrändorf und Vogt bei. Sie alle schlachten Fröhlich ab, der seinen früheren Ansichten untreu geworden sei. Thrändorf und Rein machen ihn *als einen nicht urteilsfähigen Menschen* verächtlich. *Am Werk sei nur der gute Wille des Verfassers zu loben. Zu einer solchen Arbeit aber sei Fröhlich nicht befähigt gewesen* (trotz der mehr als zwanzigjährigen Wissenschaftlichkeit! — Die unfehlbare Wissenschaft kann also auch versagen!). Rein hatte wohl, als er solches schrieb, vergessen, dass Fröhlich bis auf jene Zeit ein fleissiger Mitarbeiter seiner „Pädagogischen Studien“ gewesen. Thrändorf entblödet sich nicht, die Parteifarbe noch in den Streit hereinzuziehen und Fröhlich einen „Freisinnigen“ zu schelten, der in die „Knechtschaft politischer Parteischlagwörter und hohler Phrase“ geraten sei. Wir haben solches bei Fröhlich nicht gefunden und halten solche Angriffe für um so schmälicher, da sie offenbar nur Freunde werben sollen. Wir wenigstens kennen Herbartianer, die so frei denken, als der freisinnigste Vulgärpädagoge, am biblischen Gesinnungsstoffe aber halten sie fest aus Klugheit. Sie sollen das Schelten lassen! — Und namentlich wir Schweizer Lehrer, wir werden nicht lange darüber im Zweifel sein, was wir von einer pädagogisch-wissenschaftlichen Partei zu halten haben, die das Wort „Freisinn“ als ein Schmähwort braucht.

Der Hauptgegner der Herbartianer ist Dr. *Dittes* in Wien. Vermöge seiner allseitigen und gründlichen pädagogischen Bildung und reichen Erfahrung ist er wie kein zweiter befähigt, den Herren von der untrüglichen Wissenschaft immer und überall Rede zu stehen. Dittes ist ein mittelbarer Schüler Herbarts; ihm kann also die Stichhaltigkeit und Unstichhaltigkeit der Herbartischen Ideen bekannt sein. Dittes hat sich durch seine vielen pädagogischen Arbeiten längst als durchaus urteilsfähig ausgewiesen; er ist ohne Zweifel gegenwärtig der populärste Schulmann der Länder deutscher Zunge.

Im „Pädagogischen Jahresbericht von Lüben“, Jahrgang 1870, stellte Dittes mehrere öffentliche Fragen an Ziller. Sie betrafen das erste Jahrbuch des „Vereins für wissenschaftliche

Pädagogik“, worauf er in der Stoyschen Schulzeitung eine geharnischte, teilweise recht widerwärtige Antwort erhielt und zwar durch Ziller. Eine erneute literarische Fehde brach aus, als Dittes in seinem „Pädagogischen Jahresbericht von 1876“ auch Ziller und dessen achttes „Jahrbuch“ kritisch berührte. Von da an wurde hin- und hergeplänkelt, meist mit wuchtigen Schlägen. So lange wir nur Dittes allein hörten, waren wir mit anderen gleicher Meinung, dass etwas mehr Ruhe hie und da die Wirkung nur erhöhen müsste. Als uns dann aber später der eine und andere Artikel in der gegnerischen Literatur zu Gesichte kam, da haben wir Dittes um seine Ruhe immer bewundert. Er ficht mit Gründen; sie machen es ihm, wie allen ihren Gegnern — sie erklären ihn als einen Dummkopf, der nicht fähig sei, sie zu verstehen und zu beurteilen. Ihre Kampfweise ist die einer wohlbekannten Vereinigung, die Freiheit für sich begehrt und jedem, der sie ebenfalls für sich beanspruchen will, alle Gewalt antut, indem sie ihm mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln beweist, dass darin eben die Freiheit besteht. So erklärt Ziller gegenüber Dittes, dass sein wissenschaftliches Gewissen ihm gebiete, „*jederzeit und unter allen Umständen seinem eigenen Urteile zu folgen*“. Das darf doch nicht nur Ziller allein, sondern jeder, der sich zu seiner Fahne bekennt, oder wo wird denn unter den Wissenschaftlichen die Grenze gezogen? Und wenn die Jünger Herbarts es dürfen, warum darf es nicht jeder von uns auch? Warum schilt man denn jeden, der sich nicht sofort bekehren lässt, einen *Dilettanten, Ignoranten, eine literarische Null, einen Vulgärpädagogen, einen blossen Praktiker, einen phantasieeleeren Menschen und beschränkten Kopf, bei welchem die Welt mit dem Gesichtskreise der Nase endigt?*

Im Februarheft 1884 (Pädagogium) unterzog Dittes das obengenannte Schriftchen von Fröhlich einer schneidigen Kritik. Das Büchlein selber kam gnädig weg, aber die Partei erhielt manchen scharfen, doch berechtigten Stoss. Er wirft ihr vor, dass sie das Prädikat „*wissenschaftliche*“ Pädagogik erschlichen habe, indem damit gesagt werden wolle, dass die Herbartianer mit diesem Ausdruck jede andere als nichtwissenschaftlich bezeichnen wollen. Es ist das in der Tat eine Anmassung, an der jeder Billigdenkende sich stösst. Wenn die Anhänger Herbarts erklären, dass erst Herbart „*die wissenschaftliche Pädagogik begründet*“ habe, und wenn sie dabei all' der Männer vergessen, auf die unsere Erziehungsgeschichte stolz ist, so liefern sie damit ein Gegenstück zu der Anmassung Mohameds, das freilich um so trauriger ist, da es in einem aufgeklärten Jahrhundert und unter gebildeten Leuten geschieht.

Dittes weist den Überschwenglichkeiten, von denen Fröhlich nicht ganz frei ist, den richtigen Platz an und glossirt dann namentlich die schüchternen Zugeständnisse auf die allertrefflichste Weise. So hätte Herbart nicht sagen sollen, Niemeyers Verstandesübungen seien nichts anderes, als der von ihm (Herbart) geforderte analytische Unterricht, sondern „*dass der von ihm geforderte analytische Unterricht nichts anderes sei, als Niemeyers Verstandesübungen*“. Die Herbartianer sollten überhaupt bedenken, dass die Umstempelung und neue Benennung gemeingültiger Grundsätze nicht genügt, um den Anspruch auf Originalität zu begründen. Selbst die Äusserung Fröhlichs, dass auch ausserhalb der Herbartschen Schule ein gewisser Kreis Herbartischer Gedanken oder wenigstens einzelne Anklänge vorhanden seien, ist mindestens sehr einseitig; zutreffender wäre es, zu sagen, auch in der Herbartschen Schule finden sich einige allgemein anerkannte Wahrheiten und Anklänge richtiger Gedanken.

Dittes spricht sich dann über die praktische Anwendbarkeit der „*wissenschaftlichen Pädagogik*“ aus und kommt als ein erfahrener Schulmann freier Richtung natürlich zu dem Schluss, dass die zwei vielgerühmten festen Säulen, Psychologie und

Ethik, das Gebäude nicht zu halten vermögen, dass man in dieser Wissenschaft im Gegenteil von einem Meister zum andern laufen müsse, um schliesslich einzusehen, dass an ihr nichts sei. In *praktischer* Hinsicht dürfte auf sie ungefähr das Gutachten passen, welches ein Sachverständiger über eine seiner Prüfung unterstellte Dampfmaschine abgab: „*Sie ist ganz gut und hat nur den Fehler, dass sie nicht geht.*“

Dass die Wissenschaftlichen so etwas nicht schweigend hinnahmen, ist selbstverständlich. Sie waren zu tief ins Fleisch getroffen. *Rein, Thrändorf* und *Vogt* fielen zugleich über Dittes her. „*Thrändorf*“ — sagt *Wesendonck* — „*ist gegen Dittes noch der zahmste von den dreien, wie er auch der unbedeutendste derselben ist. Er spricht von Dittes „als Papst“ und von seinen „Donnerkeilen“, nennt ihn autoritätsgläubig (!), behauptet, dass Dittes von Ziller „alles, selbst das Dümme“ glaube.*“

*Rein* schaut vornehm auf den Schulknaben Dittes herab. Seine Auslassungen seien „*ohne Bedeutung und in ihrer Seichtigkeit und Dreistigkeit überhaupt kaum ernst zu nehmen*“. Dittes der deutschen Lehrerwelt in „*seiner ganzen wissenschaftlichen Nichtigkeit zu zeigen*“, dazu seien nur wenige Zeilen nötig. Seine Besprechung der Fröhlichschen Schrift sei „*ein ganz seichtes, um nicht zu sagen „vulgäres“ Machwerk*“. Dittes lobt die Fröhlichsche Schrift (aber doch mit vielem Rückhalt!) und erklärt Fröhlich als urteilsfähig. Aber unser Peter Zillig weist nach, dass Fröhlich nicht mehr urteilsfähig ist. „*Kann man sich eine grössere Niederlage, eine ärgere Blamage denken?*“ ruft *Rein* pathetisch aus.

In der Tat, so genügen wenige Zeilen. Die Erscheinung ist nicht neu, dass die „*Wissenschaftlichen*“ alles, was sie beweisen wollen, nun wirklich bewiesen zu haben glauben. Ich habe es gesagt — da steht's — was zweifelst du noch? Und wenn man, wie *Rein*, bald so spricht, bald anders — was zweifelst du noch?

„*Herr Dittes war zu einer Beurteilung der Herbart-Zillerschen Pädagogik genau ebenso befähigt, wie Herr Fröhlich zur Darstellung derselben.*“ So sagt *Rein*.

Das Menschenmögliche in der giftigsten Polemik leistete aber Professor *Vogt* in Wien, das derzeitige Haupt des „*wissenschaftlichen*“ Vereins. Ein würdiger Vorstand! Wer sich über eine solche Kampfweise nicht empören kann, der muss in der Tat — um mit *Sutermeister* zu reden — kein Inneres haben. Dittes Rezension sei ein Schmähartikel, und mit dem Prädikat „*arglistige Verlogenheit*“ bewirft man einen Mann, der sein Leben lang das Wohl der Schule und damit auch das Wohl des Volkes nach allen Kräften zu fördern gesucht und der makellos dasteht. Das tut *Vogt*, der unseres Wissens für die Öffentlichkeit noch nichts getan, Dittes gegenüber, der sich in der Geschichte der Erziehung einen ehrenvollen Platz für alle Zeiten gesichert hat. *Wesendonck* fertigt den sauberen Herrn in einer neuesten Nummer des „*Pädagogium*“ derb, sehr derb, aber kaum derb genug ab.

Es ist überhaupt an der Zeit, dass wir dieses Kämpfen eingehender gedenken. *Wuchtiger* hat noch keiner gegen die Wissenschaftler gekämpft, als er. Dittes führt eine feine Feder, die Geist, nicht Tinte spritzt, *Wesendonck* ein Schwert, das vorwärts und rückwärts schneidet. Er übersieht das ganze Kampffeld, da er seit Jahren das ganze Gebaren der „*Wissenschaftlichen*“ genau beobachtet und die Akten nicht bloss gesammelt, sondern auch fleissig studirt hat.

Zuerst erschien im Oktoberheft des „*Pädagogium*“ (1884) ein Artikel, betitelt: „*Zehn sonderbare Ideen Zillers.*“ Dr. *Wesendonck* bekennt, dass er bei der Lektüre von Zillers „*Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht*“ Hochachtung empfunden habe vor dem Wissen, der Kühnheit der Ideen und der Menschenliebe des Verfassers, er habe sich aber des Gedankens nicht erwehren können, dass Ziller die Natur des

Kindes, wie es sich durchschnittlich zeigt, in seinen Freuden und Leiden, seinem Wünschen, Hoffen und Streben nicht überall richtig erkannt habe, kurz, dass er es nicht verstanden, in der Kinderseele zu lesen. Ausserdem habe er aus dieser Lektüre den Eindruck gewonnen, dass Ziller auch die Verhältnisse der Gesamtheit eines Volkes in bezug auf Erreichbares und Un-erreichbares, auf absolut Notwendiges und nur Wünschenswertes nicht klar zu überschauen vermochte, dass er bei dem beschränkten Blicke eines nur auf seinen eigenen Ideen fussenden und mit der Aussenwelt wenig in Berührung stehenden Gelehrten mit den nun einmal gegebenen Verhältnissen nicht zu rechnen verstand, dass er mehr in seinen Idealen als in der Wirklichkeit lebte.

(Fortsetzung folgt.)

### Gewerbliches und industrielles Bildungswesen.

(Geschäftsbericht des eidg. Bundesrates für 1884.)

Am 27. Juni 1884 ist der aus der gewerblichen Enquête hervorgegangene Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung von den Räten angenommen und von uns am 15. Oktober auf den 1. November vollziehbar erklärt worden, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen.

Da die Vollziehung des Beschlusses Vorarbeiten erforderte, die einige Zeit in Anspruch nahmen, so glaubte unser Handelsdepartement, dieselben, um keine Verzögerung eintreten zu lassen, schon während der zur Geltendmachung des Referendums anberaumten Frist an die Hand nehmen zu sollen und gelangte daher am 12. Juli mit einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in welchem diejenigen Dokumente namhaft gemacht wurden, welche über die Organisations- und Finanzverhältnisse der Etablissements für gewerbliche und industrielle Berufsbildung Aufschluss geben mochten, mit der Einladung, dieselben zu sammeln und dem Departement zukommen zu lassen. An Hand des eingegangenen sehr umfangreichen Materials wurden statistische Übersichten angefertigt, und damit diese grundlegende Arbeit einerseits zuverlässig, andererseits vollständig sei, die betreffenden Tabellen den Regierungen übermittelt, damit sie dieselben von den mit den Verhältnissen speziell vertrauten Organen prüfen liessen.

Wir entnehmen dieser Statistik, dass um eine Bundes-subvention sich bewerben:

- 50 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- u. Zeichenschulen;
- 8 Uhrmacherschulen;
- 2 Webschulen;
- 1 Korbflechterschule;
- 10 Kunstgewerbe-, Kunst- und kunstgewerbliche Zeichenschulen;
- 2 Schnitzlerschulen;
- 5 Industrie- und Gewerbemuseen;
- 3 Muster- und Modellsammlungen.

81 Anstalten in 21 Kantonen.

Die Ausgaben derselben belaufen sich auf rund 820,000 Fr. per Jahr, die von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privaten an sie geleisteten jährlichen Beiträge auf rund 620,000 Fr.

Die Zahl der Schüler betrug bisher zirka 6000, die Zahl der Lehrer zirka 300.

Für die Vollziehung des Bundesbeschlusses ergaben sich im Lauf der Untersuchungen verschiedene Schwierigkeiten, daraus hervorgehend, dass er vielfach missverstanden und falsch ausgelegt wurde, dass eine Reihe von Bildungsanstalten bisher in verworrenen, schwer zu erkennenden Verhältnissen sich befand,

und dass es ungemein schwierig war, bei der Neuheit des Gegenstandes und der Mannigfaltigkeit der letztern eine bestimmte Praxis einzuführen.

Art. 2 des zitierten Beschlusses nennt diejenigen Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, welche der Bund unterstützen kann. Es wurden indes Ansprüche auch für solche erhoben, welche nach unserer Anschauung nicht in jene Kategorie fallen. So sind wir der Ansicht, dass gewöhnliche Bezirks- und Fortbildungsschulen, in deren Lehrplan das elementare Freihandzeichnen figurirt, nicht als „gewerbliche Zeichen- oder Fortbildungsschulen“ im Sinne jenes Art. 2 angesehen werden können. Auch Real- und Industrieschulen, wenn sie schon Freihand- und technisches Zeichnen bieten, betrachten wir nicht als „gewerbliche Berufsbildungsanstalten“; sie dienen wesentlich als Vorbereitungsschulen für die Hochschule und haben nicht den Zweck, den Handwerker und Gewerbetreibenden beruflich heranzubilden. Ebenso haben wir aus analogen Gründen die Subventionsgesuche einer höhern technischen Schule, welche Ingenieurs, Chemiker etc. ausbildet, einer Blindenanstalt, welche ihre Pfleglinge zu einem Berufe erzieht, und einer Handfertigkeitsschule nicht annehmen können, um die Bundeshilfe ihrem wahren Zwecke, dem Handwerk, Gewerbe und der Industrie durch bessere berufliche Bildung derer, die sie ausüben und betreiben, aufzuhelfen, wirksam zu erhalten.

Für 1884 hat uns der Bundesbeschluss einen Kredit von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt, um schon in diesem Jahre Subventionen an gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten ausrichten zu können. Da nach Art. 7 des Beschlusses die Beiträge des Bundes keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben dürfen, so kann im allgemeinen ein Bundesbeitrag nur für neue Ausgaben, d. h. für solche bewilligt werden, welche nicht schon vor der Existenz des Bundesbeschlusses (27. Juni) gemacht worden sind. Es konnten also zur Subventionierung pro 1884 nur die im erwähnten Sinne neuen Ausgaben des zweiten Halbjahres in Berücksichtigung fallen, und streng genommen hätten diese, da der Beschluss erst für November und Dezember wirksam wurde, nur im Verhältnis von  $\frac{1}{3}$  in Anschlag gebracht werden sollen. Dagegen haben wir es nicht tunlich gefunden, das letztere Prinzip strikte in Anwendung zu bringen, indem wir namentlich in betracht zogen, dass gewerbliche und industrielle Anstalten in sehr anerkennenswerthem Eifer und in der bestimmten Annahme, dass auch pro 1884 eine wesentliche Bundessubvention ihnen gewährt werde, sofort mit Verbesserung ihrer Einrichtungen vorgegangen sind, und dass es für dieselben entmutigend gewesen wäre, wenn sie in ihren Hoffnungen allzusehr enttäuscht worden wären.

Mit Kreisschreiben vom 6. Dezember hatte unser Handels- und Landwirtschaftsdepartement die Regierungen eingeladen, die zur Berechnung eines Bundesbeitrages nötigen genauen Ausweise über die im zweiten Halbjahr gemachten neuen Ausgaben einzusenden. Die einlangenden Gesuche wurden genau geprüft und fast ohne Ausnahme ganz oder teilweise aus oben bezeichneten Gründen berücksichtigt, wenn sie auch nicht immer genügend belegt waren; im ganzen wurden an 43, in 12 Kantonen gelegene Etablissements Beiträge im Gesamtbetrag von 42,609 Fr. bewilligt, immerhin unter dem formellen Vorbehalt, dass aus dem Verfahren für 1884 keine Konsequenzen für die Zukunft abgeleitet werden dürfen. Einem Lehramtskandidaten (als Zeichenerlehrer) wurde ein Stipendium erteilt (Art. 5 obigen Bundesbeschlusses).

Es ist hier auch am Platze, den von gewisser Seite eingenommenen, von dem unserigen abweichenden Standpunkt betreffend die Rolle des Bundes auf diesem Gebiete zu berühren. Man hat dieselbe nämlich auch so aufgefasst, als ob der Bund den Kantonen, Gemeinden, Privaten, welche Bildungs-

anstalten besitzen, einfach die Hälfte der Beiträge, welche sie selbst daran leisten, als Unterstützung ausbezahlen müsse. Abgesehen davon, dass dieses System statt einer jährlichen Ausgabe von 150,000 Fr. eine solche von mindestens 350,000 Fr. erfordern würde, da jene Beiträge, wie oben bemerkt, sich auf zirka 620,000 Fr. belaufen, so würde dasselbe auch entweder die bisherigen Kontribuenten entlasten, und die Bundeshülfe würde keine Förderung des gewerblichen und industriellen Berufsunterrichtes hervorrufen, sondern im Widerspruch mit Sinn und Wortlaut (Art. 7) alles beim Alten bleiben, oder aber es würden die vom Bunde im Überfluss zugemessenen Summen eine systematische Verschwendung provoziert haben, was nur zu vermeiden ist, wenn die neuen Ausgaben, welche für die Förderung des Bildungswesens gemacht werden, vorerst genau bezeichnet und motiviert werden müssen, und je nach ihrer Berechtigung berücksichtigt werden.

Wir waren genötigt, unsern Standpunkt schon pro 1884 festzuhalten, indem von uns verlangt worden ist, es habe die verfügbare Summe von 100,000 Fr. unter allen Umständen voll zur Verteilung zu gelangen. Eine solche Pflicht konnten wir nicht anerkennen, sie ist auch in den Räten bei der Beratung der Vorlage ausdrücklich ausgeschlossen worden, wie die Protokolle nachweisen.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die ordentliche Verteilung von Stipendien und Freiplätzen an zürcherische Studierende der Hochschule, des Polytechnikums, der Kantonschule, der Tierarzneischule und der höheren Schulen in Winterthur für das Schuljahr 1885/86 ergibt folgende Zusammenstellung:

	Zahl der		Betrag d. Stipendien		Total Fr.
	Freipl.	Stip.	Min. Fr.	Max. Fr.	
<b>I. Hochschule:</b>					
a. Theologische Fakultät	4	16	100	500	5230
b. Staatswissenschaftliche Fakultät	4	4	200	400	1000
c. Medizinische Fakultät	4	8	320	500	2740
d. Philosophische Fakultät	8	7	100	440	1880
II. Polytechnikum	—	4	100	280	700
III. Ausland	—	1	—	—	200
<b>IV. Kantonschule:</b>					
a. Gymnasium	24	19	60	180	1060
b. Industrieschule	3	1	—	—	200
<b>V. Höh. Schulen i. Winterthur:</b>					
a. Gymnasium	—	8	100	160	1060
b. Industrieschule	—	1	—	—	100
<b>VI. Tierarzneischule</b>					
	1	1	—	—	200
	48	70	60	500	14370

Ausserdem wurde an 2 Kantonsbürger, welche auswärtige Kantonschulen besuchen, die von ihrem Wohnorte aus leichter erreichbar sind, als zürcherische Anstalten, ausserordentlicher Weise eine Unterstützung von 150, bzw. 80 Fr. verabreicht.

Ein schweizerischer Studirender der Hochschule erhält auf den Antrag des akademischen Senates aus den Erträgen des Jubiläums-Stipendienfonds an der Hochschule Zürich für schweiz. Studirende ein Jahresstipendium von 400 Fr.

Für das Sommersemester 1885 werden an der Musikschule Zürich die für die Erziehungsdirektion verfügbaren 4 Freiplätze an 6 Bewerber vergeben und zwar erhalten 2 Lehramtskandidaten je einen ganzen, 2 andere je einen halben und 2 Lehrer je einen halben Freiplatz.

An Stelle des erkrankten Herrn Lehrer Bosshard in Zürich und des verstorbenen Herrn Seminarlehrer Müller in Küsnacht werden in die Redaktionskommission für das Sprachlehrmittel

der Elementarschule als Mitglieder ernannt: Herr Hrsh. Wegmann, Lehrer in Zürich, und Herr Ad. Lüthy, Lehrer an der Seminarübungsschule in Küsnacht.

Wahlgenehmigungen: Herr Konr. Ehrensberger von Oberwinterthur, Verweser in Hüntwangen, als Lehrer daselbst. Herr Emil Huber von Ägst, Verweser in Hombrechtikon, als Lehrer in Ägsterthal. Herr J. J. Hintermeister von Elsau, Verweser in Oberdürnten, als Lehrer daselbst. Herr Jak. Spalinger von Marthalen, Verweser in Niederuster, als Lehrer daselbst. Herr Severin Keller von Glattfelden, Verweser in Truttikon, als Lehrer daselbst.

## ALLERLEI.

— *Zur Antiquafrage.* Dem Jahresberichte des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins entnehmen wir, dass von den im Königreich Sachsen bestehenden 48 Bezirkslehrervereinen sich 22 während des Berichtsjahres mit diesem Gegenstande befasst haben. Den Anstoss dazu haben zumeist die Zwickauer Thesen gegeben. Dieselben waren auf Grund eines Vortrages des Herrn Lehrer Zemmrich-Zwickau über die bekannte Sönneckensche Schrift „Das deutsche Schriftwesen und seine Reform“ aufgestellt worden und lauten: „1) Die Antiqua besitzt einfachere, deutlichere und edlere Formen, als die gebrochene, verschnörkelte Fraktur. 2) Die schönen, harmonischen, bis in die kleinsten Teile auf festem System ruhenden Schriftbilder der Antiqua wirken veredelnd auf den Schönheitssinn des Volkes, während die systemlosen, unschönen Schriftformen der Fraktur naturgemäss die Entwicklung des Schönheitssinnes hindern. 3) Die lateinische Druck- und Schreibrift schon infolge ihrer grössern Klarheit und Deutlichkeit die Augen mehr als die Fraktur und wirkt dadurch dem Überhandnehmen der Kurzsichtigkeit entgegen. 4) Die Fraktur ist infolge ihrer Systemlosigkeit kein der deutschen Schule würdiges Objekt. 5) Die ausschliessliche Anwendung der Antiqua hat eine sehr wesentliche Erleichterung und somit eine Entlastung der Schüler im Gefolge. 6) Die Fraktur ist ebensowenig die Repräsentantin der deutschen Eigenart, wie die Antiqua diejenige der nichtdeutschen Kulturvölker. 7) Die ausschliessliche Anwendung der Antiqua erleichtert den Verkehr mit anderen Völkern.“ Die bezüglich Beschlüsse der erwähnten Bezirksvereine lauten im wesentlichen dahin, dass die in diesen Thesen dargelegten Bestrebungen im Interesse der Schule und zur Förderung des Deutschtums nach Kräften zu unterstützen seien. (B. L. Z.)

— *Menschenhandel.* Es wird in den Blättern neuerdings aufmerksam gemacht auf den unsittlichen Handel, welchen moderne Sklavenhändler unter dem Deckmantel der Stellenvermittlung mit schweizerischen Mädchen treiben. Man verspricht den letztern gute Plätze in Ungarn, Russland etc., liefert sie in die Länder hin und verhandelt sie in schlechte Häuser.

— *Fortbildungsschule.* Sargans hat die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen und hiefür nach Art. 76 des Erziehungsgesetzes für 1 Jahr die regierungsrätliche Sanktion erhalten.

— *Griechenland.* Während der Wirksamkeit des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Trikupis sind zu dem einen einzigen Volksschullehrerseminar, welches früher in Athen bestand, noch drei andere gegründet worden: in Tripolis, Korfu und Larissa. Die Gymnasien sind um ca. 12 vermehrt, auch sind über 50 griechische Schulen, die den deutschen Lateinschulen entsprechen, und einige hundert Volksschulen errichtet worden.

— *Aus dem Vorarlberg.* Der schweizerische Lehrertag in St. Gallen im Jahre 1867 hatte 24 Lehrer aus Vorarlberg angezogen, und jene begeisternden Tage haben auch uns in hohem Grade begeistert. War es doch das erste mal, dass wir

so etwas sahen und hörten, dass wir sahen und hörten, wie „näher gerücket der Mensch an den Menschen; enger wird um ihn, reger erwacht, es umwälzt rascher sich in ihm die Welt. Sieh, da entbrennen im feurigen Kampf die eifernden Kräfte; Grosses wirkt ihr Streit, Grösseres wirkt ihr Bund“. Und auf der Heimfahrt aus der freien Schweiz wurde der feste Entschluss gefasst, auch im Heimatlande den Lehrer näher dem Lehrer zu rücken, es wurde der Grund zum Lehrervereinsleben im Ländchen Vorarlberg gelegt. Es war freilich keine blosse Zufälligkeit, dass ein so ansehnliches Trüpplein nach St. Gallen pilgerte, es war ja die Zeit, in der es sich an allen Ecken und Enden rührte, da es in unserm lieben Vaterlande nach so bitter empfundenen Lehren zu dämmern begann, da man besonders bei uns, wie aus einem schweren Traume erwacht, zur Lichtgestalt des „Schulmeisters von Sadowa“ aufschaute.

Von der Lehrerschaft im Innern unseres Vaterlandes waren wir sozusagen vollständig abgeschlossen; vielleicht zwei oder drei Exemplare Fachzeitschriften verkündeten damals einzelnen, was dort geschah. Kein Wunder daher, wenn um so nähere Beziehungen zwischen uns Rheinthalern hüben und drüben entstanden, woraus sich sogar im Laufe der Zeiten „internationale Konferenzen“ gestalteten. Und es fand niemand darin eine Gefahr, weder Volk noch Behörde; hat doch sogar ein k. k. Bezirksschulinspektor an der 9. Kantonal-Lehrerkonferenz in Buchs im Jahre 1880 mit grossem Behagen teilgenommen, wo Schweizer, Liechtensteiner und Österreicher, „weil die Pädagogik keine politischen Grenzpfähle kennt“, sich gegenseitig hoch leben liessen. Und jedenfalls sind diese Beziehungen nicht zum Schaden unseres Schulwesens geworden. Die schweizerischen Lehrerversammlungen sind im hohen Grade interessant, denn das schweizerische Schulwesen ist auf hoher Stufe und in stetem Fortschritte begriffen, die Lehrerschaft ist intelligent und vorab ausserordentlich gewandten Parlamentariern bestehend.

„Es war' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Am 14. Januar 1882 erschien nämlich, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, ein Erlass an sämtliche Schulleitungen des Landes, dass das Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, „veranlasst durch ein Vorkommnis, aus öffentlichen und disziplinarischen Rücksichten zu verfügen gefunden, dass eine Beteiligung von Lehrpersonen an Ausstellungen, Kongressen, Lehrerversammlungen u. a. im Auslande fortan nur auf Grund einer besondern staatlichen Bewilligung stattfinden darf“. Das kam uns im Rheinthal recht unangelegen, doch ein süsser Trost war uns geblieben: die „staatliche Bewilligung“, an der keiner von uns, die wir alle patriotisch reinen Herzens uns bewusst waren, zu zweifeln Ursache hatte. Doch auch dieser eine Trost sollte uns bald genommen werden. Auf den 17. und 18. Juli desselben Jahres war die 10. Kantonal-Lehrerkonferenz in Rheineck mit reichhaltiger Lehrmittelausstellung ausgeschrieben. Also eine höchst interessante Versammlung und eine ebenso interessante Ausstellung hart an der Grenze, wohin die Lehrer von Gaissau und Höchst kaum ein halbes Stündchen zu wandern gehabt hätten und wohin sie in der Tat sehr oft wandern, um ihre gut befreundeten Kollegen zu besuchen. Das musste jenen und manch' anderen auch mehr als eine halbe Stunde Entfernten eine höchst willkommene Erscheinung sein; denn speziell eine Lehrmittelausstellung dürften wohl die wenigsten Lehrer Vorarlbergs gesehen haben. Doch siehe da, die hohe k. k. Statthalterei in Innsbruck überraschte die hoffnungsvollen Kollegen am Rheine pünktlich am Tage vor der Versammlung, also am 16. Juli, mit einer abschlägigen Antwort. Die Gründe des Verbotes, die haben sie nie in Erfahrung gebracht, weshalb denn bis jetzt auch alle weitem Versuche dieser Art unterblieben sind. Wenn aber der nächste schweizerische Lehrertag in Glarus tagt, dann wollen wir wieder einen schüchternen Versuch wagen. Ich hoffe

auch, dass er gelingt. Es scheint doch, dass die Praxis in solchen Dingen eine etwas mildere geworden ist, anderswie wäre es kaum denkbar, dass anlässlich der Gründung des katholischen Erziehungsvereins von Vorarlberg Schweizer und Bayern im Vordergrund hätten stehen können, Ehrenstellungen hätten bekommen können, ohne dass auch nur der leiseste Anstand dagegen erhoben worden wäre. Oder sollte ein Unterschied darin bestehen, ob wir hinüber gehen oder sie herüber? Oder sollte ein Unterschied darin gemacht werden, *wer* überhaupt gehen will? Ich will es nicht glauben. (Österr. Schulbote.)

## LITERARISCHES.

**Exercices et Lecture.** Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes, par H. Rufer, instituteur à l'école secondaire de Nidau. Seconde partie: Verbes réguliers. Prix 1 Fr. Bern, Antenen. Nidau, Rufer.

Mit Recht hat schon die erste Auflage dieses Büchleins eine gute Aufnahme gefunden. Sie leistete bereits dem durchaus gesunden Prinzip Vorschub, dass der logische (resp. sachliche) Zusammenhang der Übungsstücke die naturgemässe bleibende Aneignung des Sprachstoffes ungemein fördert.

Beim Durchgehen dieser zweiten Auflage nehmen wir mit grosser Befriedigung wahr, dass dieselbe diesem Prinzip nun vollends zum Durchbruch verhilft. Wir gratuliren dem Verfasser zu der glücklichen Lösung des Problems, sämtliche Sprachübungen an geeignete zusammenhängende Lesestücke anzuknüpfen, die sachlich dem Gedankenreise der Schüler entsprechen und die zugleich die formelle Seite der Sprache in wünschenswerter Vollständigkeit und Übersichtlichkeit vorführen. Das Büchlein, das so recht aus dem vollen Leben schöpft, ist durchaus geeignet, neues gesundes Leben in den fremdsprachlichen Unterricht unserer Volksschulen zu bringen. Wir empfehlen es allen Lehrern, welche auf der entsprechenden Stufe unterrichten, bestens. B. S.

**P. Erfurth,** Schulinspektor und Rektor der Charlottenschule zu Potsdam, *Die Mittelschule und höhere Bürgerschule für Mädchen, die an diese Anstalten sich anschliessenden Fachschulen, die Handels- und Gewerbeschule und das Lehrerinnenseminar.* Schleiermacher, Berlin und Potsdam. 1884. 188 S.

Das Buch, etwas langatmig und breitspurig angelegt wie sein Titel, fasst in seinen weiten Mantel eine ganze Methodik der durch den Titel bezeichneten Anstalten, einen Erziehungsplan im allgemeinen, spezielle Lehrpläne für jedes Fach, eine Darstellung der äusseren Erziehungsmittel, Pläne für eine Gewerbeschule, ein Lehrerinnenseminar u. a. Da durchweg deutsche Verhältnisse vorausgesetzt sind, lässt sich der Hauptinhalt des Buches nicht direkt auf unsere schweizerischen Schulen anwenden. Doch fehlt es darin weder an allgemein gültigen pädagogischen Gedanken und Winken, noch an Dingen, die unsern Widerspruch herausfordern.

Zu den letzteren gehört z. B. der Lehrplan der *Religion*. Da treffen wir in der achten (untersten) Klasse als Pensum 1 die Schöpfung (kurz zu behandeln), in Kl. 7 die Schöpfung (hervorgehoben), in Kl. 6 wieder und in Kl. 5 abermals die Schöpfung (im Zusammenhange der Urgeschichte), in Kl. 4 (Altes Testament im Zusammenhange) wird sie kaum fehlen dürfen und erscheint dann in Kl. 2 glücklich noch einmal; in den meisten Lehrgängen dieser Klassen schliesst sich jedesmal auch der Sündenfall und die Sündflut an. Man kann sich denken, mit welcher Andacht die Schüler der siebenmal aufgewärmten Erzählung des gleichen Stoffes folgen werden. Das Gleiche gilt von dem in sieben Klassen wiederkehrenden I. Hauptstück des

lutherischen Katechismus mit oder ohne Luthers Erklärung. Der wahren Religion bringt dies sicher mehr Schaden als Gewinn; denn auch auf ihrem Gebiete wird man die alte Regel: alles mit Mass! — nicht ungestraft verletzen. — Interessanten Stoff zum Vergleich mit der Praxis unserer Schulen bietet die Auswahl des Memorirstoffes für den deutschen Unterricht. Die Ratschläge in betreff der Schuldisziplin gehen mitunter ins Minutiöse, so z. B. wenn eine Stufenleiter von 17 in der Mädchenschule zulässigen Strafarten vor uns aufgebaut wird, die mit einem „strafenden Blick“, einem „Wink mit der Hand“, einer „Pause im Vortrag“ beginnt und, fortschreitend zu immer schärferen Massregeln, zuletzt bei der Strafbank und der Ausweisung aus der Schule anlangt. Wozu so viel graue Theorie, wo die Erfahrung von selbst das Richtige an die Hand gibt? — Dagegen sind wir mit dem Ausschluss aller körperlichen Strafen aus der Mädchenschule völlig einverstanden. — Wer den in dieser Schrift vorausgesetzten Verhältnissen ferner steht, liest sie unter stetem Wechsel von Zustimmung und Widerspruch; denn kräftige Wahrheiten und kräftige Irrtümer finden sich darin dicht neben einander.

Z.

Vor ca. 6 Monaten sind wir in Besitz von 6 Schulwandkarten gekommen, sämtliche aus dem Verlag von *Dietrich Reimer* in Berlin hervorgehend. Nachdem wir sie nun monatelang gebraucht, können wir dieselben als für den praktischen Gebrauch vorzüglich angelegt empfehlen. Es sind:

- 1) Karte von Deutschland . . . von *Richard Kiepert*.
- 2) „ „ Österreich . . . „ „ „
- 3) „ der Balkanhalbinsel . . . „ „ „
- 4) „ von Asien . . . „ „ „
- 5) „ der alten Welt (alexandrinische Periode) . . . „ „ „
- 6) Wandkarte für die mathematische Geographie . . . „ *E. Wetzel*.

In schweizerischen Schulen, welche mit obligatorischen Kartenwerken sogar genügend versehen sind, sollten Nr. 1 und 6 nicht fehlen. Geschichts- und Sprachunterricht nötigen uns, in Mitteleuropa, dem Haupttummelplatze schweizerischen Lebens, uns häufig umzusehen, und da lässt uns Nr. 1 sehr selten im

Stich, denn sie reicht von Rom bis nach Dänemark und von der Rhone und Saône bis an die Theiss. Sie ist eine Nachschlagekarte, wie für die Nachbarländer der Schweiz gerade extra gemacht.

Nr. 6 dagegen ist eine Karte, die mehr dem direkten Unterrichte in der mathematischen Geographie dient. 28 Figuren zur Veranschaulichung der Verhältnisse unserer Erde zu den anderen Himmelskörpern erleichtern den Unterricht, da sie so gross sind, dass selbst in ziemlich grossen Klassen der entfernteste Schüler noch zu folgen vermag. Wo man den kostbaren Manganen Apparat nicht anschaffen kann, bietet diese Karte einen nahezu ausreichenden Ersatz.

Nr. 2 ist in Schweizer Schulen, wo man Nr. 1 hat, kaum mehr Bedürfnis, da auf ihr nur die unteren Donauländer neu hinzukommen; dagegen wird Österreich wohl kaum eine zweite so schöne Schulwandkarte aufzuweisen haben.

Nr. 3 ist eine stumme Karte, welche durch verschiedenes Kolorit der Höhenstufen (Abstufungen von Braun) ein genaueres Bild der Bodengestaltung zu geben versucht, als es mit Schraffur allein möglich ist. Die Plastik des Landes tritt zwar nicht hervor; aber nach einiger Übung ist man im Stande, ohne mühseliges Abzählen der Kurven von ferne schon abzulesen, in welcher Region ein gewisser Punkt liegt. Sehr schön hebt sich das Tiefland von den höheren Stufen ab. Für unsere Volksschulen ist die Karte kaum von Bedürfnis, doch allen denen zu empfehlen, welche für die Balkanländer ein besonderes Interesse haben.

Nr. 4 dagegen, Asien, ist eine willkommene Gabe, einerseits des grossen Masstabes und andererseits der neuen politischen Einteilung wegen. Bei den jetzt auf der Tagesordnung stehenden orientalischen Fragen, die auch beim Unterrichte nicht umgangen werden können, lässt sie den Suchenden viel weniger im Stich, als die Planigloben, auf die wir Schweizer sonst angewiesen sind.

Nr. 5 ist weniger mehr Bedürfnis, seit man der neuen Geschichte vor der alten den Vorzug gibt; wo man aber orientalische und griechische Geschichte behandelt, da wird man kaum nach einem deutlicheren Hilfsmittel greifen können, wie überhaupt Deutlichkeit bei allen 5 Karten eine zuerst in die Augen springende Eigenschaft Kiepert'scher Arbeit ist. I.

# Anzeigen.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen die soeben erschienene erste Lieferung von:

Prof. Dr. Thomé's  
fein kolorierte

**Flora von Deutschland,**  
Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Komplett in ca. 36 Lieferungen à 1 Fr. 35 Rp. pro Lieferung mit 14—16 prächtigen, naturgetreuen, mustergültigen Farbendrucktafeln nebst erklärendem Text! **Lieferung 1 gern zur Ansicht!**

Der bei dieser trefflichen Ausstattung abnorm billige Preis ist nur bei grosser Auflage möglich. Sehen Sie sich das hervorragende Werk, auf diesem Gebiete einzig in seiner Art,

**auf jeden Fall einmal an!**

Verlag von  
Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

## Prof. G. Droysens Allgemeiner historischer Handatlas

in  
sechshundneunzig Karten in gross Folio  
mit erläuterndem Text  
herausgegeben von der  
geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing i. Leipzig  
unter Leitung von  
**Dr. Richard Andree.**

Als Seitenstück zum Andreeschen Handatlas bietet hiermit die Verlagshandlung einen historischen Atlas von bewährter Hand, der sich in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger anschliesst. Bei seinem eminent billigen Preise ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeingut zu werden; er hofft auf eine günstige Aufnahme überall da, wo neben dem geographischen auch ein grosser geschichtlicher Handatlas Bedürfnis ist.

Erscheint in 10 monatlich erscheinenden Lieferungen à 2 Fr. 70 Rp.

Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich und sendet auf Wunsch die erste Lieferung gerne zur Ansicht

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Stets vorrätig und durch die

## Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.,

zu beziehen:

Sammlungen **chemischer Präparate und Reagentien**, 56 Nrn. enthaltend, Auswahl auf Grundlage von Dr. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde (obligat. Lehrmittel für zürcherische Sekundarschulen). Desgleichen hiezu nötige **chemische Utensilien**.

Auch bringen wir unser neu und vollständig assortirtes Lager

### physikalischer Apparate

zur geneigten Abnahme in empfehlende Erinnerung.

Schweizerische Lehrmittelanstalt

22 Bahnhofstrasse, Centralhof Zürich.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**H. Breitinger,**

## Die Grundzüge der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte.

Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische.

5. verbesserte Aufl. gr. 8° br. Fr. 1. 40.

## Aarau

## Reisszeuge

aus der renommirten Fabrik Kern empfiehlt zu Fabrikpreisen bestens (event. bei partieweiser Abnahme noch mit Extrarabatt), sowie auch sonstige beste Schul-Reisszeuge:

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.,

Centralhof, 22 Bahnhofstrasse.

**J. Alexandre's Schulfeder,** vorzüglich in bezug auf Form, Qualität und Preis, ist in 2 Spitzen, E F und F, vorrätig bei

**Antenen, Bern.**

NB. J. Alexandre ist Erfinder der berühmten Humboldt-Feder.

### Aus tiefer Not ruf' ich zu Dir!

Ein evang. Privatlehrer (nicht Hannoveraner), in Sprachen ausgebildet, der durch jahrelange Krankheit in unglaublich bittere Not geraten, dadurch gänzlich verarmt ist, dabei 3 Kinder (2 Knaben von 6 u. 4 und 1 Mädchen von 1½ Jahren) hat, die alle 3 nicht laufen und sprechen können, was ärztlich und amtlich untersiegelt in meinen Händen ist, legt sein ferneres Schicksal in Gottes und der geehrten HH. Kollegen Hände.

H. Krause, Hannover, Welfenstr. 16.

## Harmoniums.

Durch 20jährige Erfahrung und Proben ist Unterzeichneter im stande, Harmoniums nach amerikanischem u. deutschem System sehr gut und billig zu liefern.

G. Gallmann

in Horgen am Zürichsee.

## Zu verkaufen:

Wegen Mangels an Platz ein noch sehr gut erhaltener Wiener-Flügel. Preis 300 Fr. Sich zu melden bei Pfr. Thellung in Bern.

## Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

**H. Reiser, Maler,**

(M 683 Z)

Seefeld-Zürich.

Bei Gebr. Ruckstuhl, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur, sind zu beziehen: (O 251 WH)

**Veilchenstrauss**, 30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rp.

**Liedersammlung** für Frauenchor von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rp.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner andern Sammlung erschienen sind.

**Männerchöre** im Volkston (meist leicht ausführbar) von Roman Sutter, Musiklehrer. Preis 60 Rp.

## Gustav Fock in Leipzig,

Sortiments- u. Antiquariatsbuchhandl., versendet auf Verlangen gratis und franko: **Katalog für Lehrer-, Schul- und Volksbibliotheken.**

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Reinach wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie und Schönschreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 26. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Reinach einzureichen.

Aarau, den 11. Mai 1885.

Für die Erziehungsdirektion:

Spühler,

(A 220 Q)

Direktionssekretär.

Purpurtinte ff. gegen 70 Rp. Briefmk. frc. versendet **A. Büttner in Hallau.**

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen: (OV 49)

## Schulbüchlein

für die

## Schweizerische Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner

herausgegeben von

**H. B. Rüeegg, a. Sem.-Dir.**

Illustr. Solid gebunden.

Büchlein für die erste Klasse	35 Rp.
Büchlein für die zweite Klasse	50 "
Büchlein für die dritte Klasse	60 "
Büchlein für die vierte Klasse	70 "
Büchlein für die fünfte Klasse	75 "
Büchlein für die sechste Klasse	75 "

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt und steht deren Einführung im Kanton Aargau bevor. In den übrigen Kantonen sind dieselben sehr stark in fakultativem Gebrauch.

Dieselben sind sowohl in Antiqua-Ausgabe, als in Fraktur-Schrift vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der HH. Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.

## Verfassungskunde

in elementarer Form von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.** (OV 180)

Es ist erschienen die 1. Lieferung von:

## Deutsche Encyclopädie.

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens.

500 Bogen in 8 Bänden.

Vollständig in 100 Lief. zum Preis von 80 Rp.

Monatlich 2 Lief.

Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich

**J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.**